



Hygienekonzept Jugendtreff L-Quadrat

Stand 08.07.2020

1. Grundsätze

1.1. Anzahl der Personen

Offener Treff (Öffnungszeiten des L-Quadrats)

Maximal 20 Personen dürfen gleichzeitig anwesend sein.

Bezugnehmend auf die Neuregelungen der CoronaVO sowie der CoronaVO Angebote KJA/JSA zum 01.07.2020 finden während der Öffnungszeiten des L-Quadrats ein eingeschränkter offener Betrieb statt. (Sogenannte „Ansammlungen“ (§ 9 CoronaVO))

Veranstaltungen (Termine/Aktionen außerhalb der Öffnungszeiten)

Maximal 60 Personen dürfen gleichzeitig anwesend sein.

Bezugnehmend auf die Neuregelungen der CoronaVO sowie der CoronaVO Angebote KJA/JSA zum 01.07.2020 hat eine Veranstaltung (§ 10 CoronaVO) einen zeitlichen Rahmen, ein Programm und eine feste Gruppe (z.B. Zirkuschule, Elternabend Sportcamp, ...).

Bei Veranstaltungen, welche nicht vom Jugendtreff L-Quadrat durchgeführt werden muss eine verantwortliche Person für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts benannt werden. Es findet jeweils ein Vorgespräch, eine Einweisung und eine Dokumentation statt.

1.2. Raumnutzung

Angebote finden bevorzugt im Freien statt. Wenn nicht gilt: Wann immer möglich, bleiben die Türen und Fenster offen!

Es werden nur Räume genutzt in welchen das Hygienekonzept umgesetzt werden kann.

Eine Nutzungsüberlassung an Privatpersonen findet aktuell nicht statt.

Gruppen (z.B. Zirkuschule) sowie Gruppierungen (z.B. Tanztraining) können die Räumlichkeiten nach Absprache mit den Mitarbeitern und unter Einhaltung des Hygienekonzepts nutzen.

1.3. Aushänge

Im Eingangsbereich sowie an anderen relevanten Stellen in der Einrichtung hängen leicht verständliche Hinweise zu den folgenden Themen und Regeln:

- Abstandsempfehlung/Abstandsgebot
- Hust- und Niesetikette
- Richtiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden)
- Kontaktlose Begrüßung
- Allgemeine Schutzmaßnahmen
- Momentane Zutrittsbeschränkungen

1.4. Abstandsregeln

Die Abstandsempfehlung von 1,5 m gilt uneingeschränkt, zwischen Mitarbeitern und Besuchern gilt nach wie vor das Abstandsgebot. Wo dies nicht möglich ist empfiehlt es sich einen Mund- und Nasenschutz zu tragen (z.B. Tischkicker).

Körperlicher Kontakt ist nicht erlaubt, daher verzichten wir auf Händeschütteln u.Ä. Die Toiletten sind zeitlich versetzt und einzeln zu betreten und zu verlassen.

1.5. Hygiene / Reinigung

Die Einrichtung stellt Hygienemittel wie Seife und Desinfektionsmittel in ausreichenden Mengen zur Verfügung. Die Handtuchspender wurden entsprechend umgerüstet. Alle Handkontaktflächen werden mehrmals täglich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel gründlich gereinigt. Benutzte Spielgeräte (Controller, Ques, Tischtennisschläger, ...) werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Es findet eine tägliche Reinigung durch das Reinigungspersonal statt.

1.6. Betretungsverbot

Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Personen die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen dürfen die Einrichtung nicht betreten, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

1.7. Risikogruppen

Für den Fall, dass Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Vorerkrankungen in die Einrichtung kommen wollen bedarf es ein vorgelagertes Elterngespräch. Gegebenenfalls müssen dann die Hygienemaßnahmen angepasst werden.

1.8. Personal / Weisungsrecht

Mit allen Mitarbeitern des L-Quadrats (Hauptamt + FSJ/BFD) wurde das Hygienekonzept besprochen. Verantwortliche Personen vor Ort sind Christian Mayer und Timo Wirth. Welche im Falle von Kontrollen Auskunft geben. Mit den Besuchern/innen der Einrichtung werden die Regeln kontinuierlich besprochen und auf eine Einhaltung hingewirkt.

Den Weisungen der Mitarbeiter des Jugendtreffs L-Quadrat ist Folge zu leisten.

2. Transfer in die Praxis

2.1. Ankommen

Nach dem Ankommen in der Einrichtung geht es direkt zum Händewaschen (mindestens 20 Sekunden).

2.2. Begrüßung

Die ankommenden Besucher/innen werden herzlich aber kontaktlos begrüßt (Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmung und ähnliches).

2.3. Dokumentation

Um gegebenenfalls eine Nachverfolgbarkeit gewährleisten zu können werden alle anwesenden Personen von den Mitarbeitern des L-Quadrats dokumentiert. Hierbei wird auch der jeweils verantwortliche Betreuer benannt. Die Daten werden vier Wochen lang nach Ende des Angebots analog dem Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

Besucher/innen sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. Im Anschluss werden die Unterlagen vernichtet.

→ Dokumentiert werden: Name – Datum – Uhrzeiten des Besuchs – Kontaktdaten

2.4. Während der Öffnungszeiten

Alle Angebote werden von verantwortlichen Betreuungspersonen begleitet.

Angebote wie Singen finden nicht statt. Alle 30 min wird stoßgelüftet. Sportliche Aktivitäten finden wann immer möglich im Außenbereich statt.

2.5. Ausflüge

Ausflüge in den öffentlichen Raum finden mit maximal 20 Personen statt. Zu Personen außerhalb der Gruppe gilt das Abstandsgebot von 1,5 m sowie die weiteren Regelungen der CoronaVO.

2.6. Thekenbereich

Es werden nur abgepackte Speisen und Getränke in Flaschen verkauft.

Die Übergabe erfolgt kontaktlos.

Kein Teilen von Essen oder Getränken.

Der Verzehr von selber mitgebrachten Speisen und Getränken ist erlaubt.

3. Veröffentlichung

Alle relevanten Informationen werden auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des L-Quadrats veröffentlicht.